

Amtsblatt

**FÜR DIE STADT
WOLFSBURG**



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 19

Wolfsburg, 28. Januar 2022

Nummer 6

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Wolfsburg (Fraktionsmittelsatzung)	Seite 77 - 83	Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 91 - 92
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel	Seite 84 - 86	2. Sitzung des Orsrates Nordstadt	Seite 93
2. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss)	Seite 87 - 88	2. Sitzung des Orsrates Ehmen/Mörse	Seite 94 - 95
Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr	Seite 88 - 89	Gemeinsame Sitzung des Orsrates Barnstorf/Nordsteimke und des Orsrates Neuhaus/Reislingen	Seite 95
2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 89 - 90	2. Sitzung des Orsrates Hehlingen	Seite 96
Sitzung des Klinikumsausschusses	Seite 90 - 91	2. Sitzung des Orsrates Barnstorf/Nordsteimke	Seite 97
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 98
		Öffentliche Zustellungen	Seite 99 - 102

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

SATZUNG

Über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Wolfsburg (Fraktionsmittelsatzung)

(Amtsblatt Stadt Wolfsburg 2022, S. 77 - 83)

In der Fassung vom 03.11.2021

Auf Grund der §§ 10, 11 und 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. 2021 S. 700) hat der Rat in seiner Sitzung am 03.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zuwendungen

- (1) Gemäß § 57 Absatz 3 NKomVG können die Kommunen die Arbeit ihrer Ratsfraktionen durch Zuwendungen unterstützen. Chancengleichheit, Angemessenheit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten.
- (2) Fraktionen und Gruppen sind in ihrer Rechtsstellung gleichgesetzt. Wenn im Folgenden von Fraktionen gesprochen wird, gilt dies gleichermaßen für Gruppen.
- (3) Zur Abgeltung ihres Aufwandes erhalten die Fraktionen Zuwendungen zur eigenen Bewirtschaftung; sie sind im Haushalt bereitzustellen.
- (4) Die gemäß den §§ 2, 3 und 4 dieser Satzung ermittelten Zuwendungen bilden für jede Fraktion ein Budget. Die Zuwendungen gem. §§ 2 und 3 sind innerhalb des Budgets untereinander deckungsfähig, die Zuwendungen gem. § 4 werden nur in der tatsächlichen Höhe gewährt.
- (5) Im Haushaltsjahr ausgesprochene allgemeine Haushaltssperren gelten auch für die Ansätze der Fraktionsbudgets. Ausgenommen von Haushaltssperren ist der Ansatz für vertraglich festgelegte Leistungen innerhalb der Budgets für Personal-, Miet- und Sachaufwand.
- (6) Die den Fraktionen gewährten Zuwendungen dürfen nicht für Zwecke der Parteien verwendet werden.
- (7) Besteht eine Gruppe aus mehreren Fraktionen, werden für die Gruppe keine zusätzlichen Fraktionszuwendungen gewährt, soweit eine der Fraktionen Anspruch auf Fraktionsmittel geltend macht.

§ 2 Sachaufwendungen

- (1) Als Geldleistungen für die Abdeckung der erstattungsfähigen Kosten (Sachaufwendungen) wird den Fraktionen, begrenzt durch die tatsächliche Höhe der entstandenen Kosten, eine jährliche pauschale Zuwendungen gewährt, die sich wie folgt berechnet:
 - a. – je Ratsfraktion ein Sockelbetrag in Höhe von 1000,00€
 - b. – und je Ratsmitglied ein Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 400,00€Die Mittel sollen nur für die nach der Richtlinie zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung (Anlage 1) bestimmten Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Zuwendung wird gewährt ab Beginn des Monats, in dem die Fraktion gebildet wurde, aber frühestens ab Beginn der Wahlperiode. Die Zuwendung wird gewährt bis zum Ablauf des Vormonats, in dem die Wahlzeit des neuen Rates beginnt, längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem die Fraktion aufgelöst wurde.
- (3) Die Geldleistungen werden in zwei Raten zu Beginn des Jahres und zu Beginn der zweiten Jahreshälfte gezahlt. Überschüsse aus dem Vorjahr werden mit der zweiten Rate des folgenden Jahres verrechnet. Eine Übertragung der jährlich gezahlten Zuschüsse in das nächste Haushaltsjahr kann daher nicht erfolgen.
- (4) Die EDV-Ausstattung wird durch Sachleistungen der Stadt Wolfsburg gestellt.
- (5) Der Mobiliaraufwand wird durch Sachleistungen der Stadt Wolfsburg gestellt.

§ 3 Mietaufwendungen und Nebenkosten

- (1) Fraktionen können eine Geschäftsstelle einrichten. Hierzu werden den Fraktionen grundsätzlich im städtischen Eigentum stehende oder städtisch angemietete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Im Einzelfall kann auf Wunsch auch ein Mietkostenzuschuss in vergleichbarer Höhe zur Anmietung eigener Fraktionsräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Fraktionen, die Räumlichkeiten von der Stadtverwaltung gestellt bekommen wird der Mietkostenzuschuss zur internen Verrechnung einbehalten.

§ 4 Personalaufwand

- (1) Als Geldzuweisung gegen Einzelnachweis werden den Fraktionen die Personalkosten in Höhe der tatsächlich entstanden erstattet. Erstattungsfähig dabei sind:
 - Bei Fraktionen ab 2 Ratsmitgliedern:
1,0 Stellen Fraktionsgeschäftsführung (Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA)
 - Bei Fraktionen ab 7 Ratsmitgliedern:
1,0 Stellen Fraktionsgeschäftsführung (Entgeltgruppe 12TVöD-VKA) und
0,5 Stellen Fraktionsmitarbeitende (Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA)
 - Bei Fraktionen ab 12 Ratsmitgliedern:
1,0 Stellen Fraktionsgeschäftsführung (Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA) und
1,0 Stellen Fraktionsmitarbeitende (Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA)
- (2) Überschreitet eine Fraktion aufgrund Fraktionswechsels während der Wahlperiode die nächste, höhere Stufe, erhält sie ab diesem Zeitpunkt die entsprechende personelle Mehrausstattung der nächsten, höheren Stufe. Unterschreitet eine Fraktion aufgrund Fraktionswechsels während der Wahlperiode die nächste, niedrigere Stufe, erhält sie zum Schutz der dort beschäftigten Mitarbeitenden weiterhin die bisherige, höhere Personalausstattung. Erst bei erneuter Reduktion, um dann insgesamt 2 Mandate, wird die Personalausstattung nach unten angepasst.
- (3) Die Einstufung der Beschäftigten hat entsprechend den Vorgaben des TVöD zu erfolgen.
- (4) Arbeitgeberin des Personals ist die Fraktion. Die Arbeitsverträge sind zwischen den Fraktionen und deren Beschäftigten abzuschließen. Verpflichtungen für die Stadt Wolfsburg können daraus nicht abgeleitet werden.
- (5) Die Personalabrechnung wird von der Stadt Wolfsburg übernommen.
- (6) Führt die Veränderung der Mitgliederzahl einer Fraktion dazu, dass sich auch der Anspruch auf Erstattung der Personalkosten verringert, werden der betroffenen Fraktion die nachgewiesenen tatsächlichen Personalkosten auf der bisher für diese Fraktion geltenden Grundlage für längstens drei weitere Monate erstattet.
- (7) Schließen sich zwei oder mehr Fraktionen zu einer Gruppe zusammen entsteht draus kein Anspruch auf Erstattung weiterer Personalkosten.

§ 5 Nachweisführung

- (1) Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nach §§ 2, 3 und 4 ist ein Nachweis zu führen. Dieser ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres bzw. nach Ablauf der Wahlperiode durch Vorlage eines Sachberichts und eines zahlenmäßigen Nachweises (Anlagen 3) dem*der Oberbürgermeister*in vorzulegen. Diese*r entscheidet in begründeten Fällen über eine Fristverlängerung. Der Verwendungsnachweis ist mit der Versicherung der*des Vorsitzenden der Fraktion über eine bestimmungsgemäße Mittelverwendung der Haushaltsmittel zu verbinden (Anlage 2).
- (2) In den Sachberichten ist die Verwendung der Haushaltsmittel kurz darzustellen. Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einzahlungen und Auszahlungen, gegliedert nach wesentlichen Positionen, summarisch auszuweisen.
- (3) Soweit eine Fraktion Personal beschäftigt, sind zur Nachprüfung der tarifgerechten Eingruppierung mindestens die Art der Tätigkeit, die regelmäßige Wochenarbeitszeit anzugeben und der Arbeitsvertrag einzureichen.
- (4) Belege als Nachweis für die ordnungsgemäße Mittelverwendung sind aufzubewahren, und bei Bedarf ist der*dem Oberbürgermeister*in, dem Rechnungsprüfungsamt, sowie der überörtlichen Kommunalprüfung des Landesrechnungshofes vorzulegen.
- (5) Mittel, die nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder bei denen die zweckentsprechende Verwendung nicht nachgewiesen werden kann, müssen an die Stadt Wolfsburg zurückgeführt werden.

§ 6 Übertragung und Auflösung

- (1) Eine Übertragung der Mittel in das nächste Haushaltsjahr kann nur innerhalb der jeweiligen Wahlperiode erfolgen. Die jährlich gewährten Zuschüsse gemäß § 2 Abs.1 können nicht über das Haushaltsjahr hinaus übertragen werden. Erwirtschaftete Überschüsse sind zum Ende der Wahlperiode an die Stadt zurückzuführen.
- (2) Bei Auflösung einer Fraktion sind die nicht verbrauchten Mittel dem städtischen Haushalt zurückzuführen. Vermögenswerte der Fraktionen, die aus Zuschussmitteln angeschafft wurden, gehen in das Eigentum der Stadt über. Die vollständige Abwicklung der Auflösung ist innerhalb von drei Monaten nach Bekanntwerden zu realisieren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung wird im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg veröffentlicht und tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Wolfsburg, 03.11.2021

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

Anlage 1 – Richtlinie zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung von Zuwendungen

Anlage 2 – Muster Vorblatt Nachweisführung

Anlage 3 – Muster Nachweisführung

Anlage 1 zur Fraktionsmittelsatzung der Stadt Wolfsburg Richtlinie über die ordnungsgemäße Mittelverwendung von Zuwendungen

1. Allgemeines

Diese Richtlinie gilt für Fraktionen und Gruppen, die gemäß der Fraktionsmittelsatzung der Stadt Wolfsburg Zuwendungen erhalten. Soweit in dieser Richtlinie Gruppen nicht gesondert erwähnt werden, gelten die zu den Ratsfraktionen gemachten Angaben entsprechend. Die Ratsfraktionen erhalten auf der Grundlage des § 57 Abs. 3 NKomVG Zuwendungen zu den sachlichen und personellen Aufwendungen für die Erledigung der Geschäfte der Fraktionen. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen. Ein Anspruch auf Ersatz sämtlicher Aufwendungen besteht nicht.

2. Verwendungszweck

Gemäß RdErl. d. MI v. 24.08.2020 – 33.12-10005 § 57 „Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen in Vertretungen kommunaler Körperschaften“ ist eine Finanzierung der Fraktions-/Gruppenarbeit aus kommunalen Haushaltsmitteln nur zulässig, soweit sich die Arbeit auf kommunale Aufgaben bezieht und dabei ein nachprüfbarer notwendiger sachlicher und personeller Aufwand entsteht. Das Vorliegen eines zulässigen Verwendungszwecks richtet sich folglich danach, ob die Zuwendung für die Aufgaben verwendet werden, die den Fraktionen/Gruppen von der Kommunalverfassung zugewiesen worden sind.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit können zulässige Verwendungszwecke u. a. sein:

- **Aufwendungen für die laufenden Geschäfte** (Porto, Telefon, EDV-Ausstattung, sonstiges Büromaterial usw.)
- Je nach Größe der Fraktion **Anmietung von Räumen** bzw. Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten
- **Beschäftigung von Fraktionsmitarbeiter*innen**
- **Kosten für Bewirtung** von Gästen, wenn diese in einem unmittelbaren Zusammenhang zu den Fraktionen von der Kommunalverfassung zugewiesenen Aufgaben steht
- **Reisekosten**, wenn der Fahrtkostenersatz nicht bereits auf der Grundlage der Entschädigungssatzung erfolgt und die Reise unmittelbar der Erfüllung kommunalverfassungsrechtlicher Aufgaben der Fraktion dient und sie einen inhaltlichen Bezug zur Arbeit der Vertretung hat
- **Aufwendungen für Klausurtagungen**, wenn ein konkreter Bezug zur Fraktionsarbeit gegeben ist (z. B. Verpflegung, Fahrtkosten, Aufwendungen für Fachvorträge)
- **Öffentlichkeitsarbeit**, soweit sie der öffentlichen Darstellung der Auffassungen von Fraktionen in den Angelegenheiten der Kommune dient; hier ist insbesondere das Verbot der Parteifinanzierung und -werbung aus kommunalen Zuwendungen streng zu beachten und einzuhalten

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind folgende Verwendungszwecke unzulässig:

- Gesellschaftliche Repräsentationsausgaben (z. B. Geschenke, Gruß- oder Glückwunschkarten) sind nicht von der Zweckbestimmung der Fraktionsmittel gedeckt, es besteht kein Bezug zur Fraktionsarbeit
- Teilnahme an Parteiveranstaltungen
- Die Zuwendungen dürfen kein Ersatz für Aufwendungen sein, die den einzelnen Mitgliedern der Vertretung entstehen und durch Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Auslagenersatz oder Ersatz des Verdienstausfalls abgegolten werden und in Rechtsvorschriften abschließend geregelt sind
- Partei- und Wahlkampffinanzierung
- Werbung (siehe Öffentlichkeitsarbeit); es ist zwischen der zulässigen Öffentlichkeitsarbeit für die Tätigkeit der Fraktion und der nicht zuwendungsfähigen Öffentlichkeitsarbeit für die Partei zu unterscheiden
- Spenden

3. EDV-Ausstattung

Gemäß § 2 Abs. 4 der Fraktionsmittelsatzung erhalten Fraktionen eine angemessene EDV-Ausstattung in der Höhe eines vergleichbaren Büroarbeitsplatzes eines städtischen Mitarbeitenden.

Anlage 2 zur Fraktionsmittelsatzung der Stadt Wolfsburg
Muster Vorblatt Nachweisführung

***[Beispiel]-*Fraktion im Rat der Stadt Wolfsburg**

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Wolfsburg
z. Hd. Referat Rats-
und Rechtangelegenheiten
Postfach 10 09 44
38440 Wolfsburg

[XX.XX.20XX]

**Verwendungsnachweis über die Geschäftskosten der Fraktion
vom 01.01.20XX bis zum 31.12.20XX**

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit versichern wir, dass wird die von der Stadt Wolfsburg für das Jahr [20XX] erhaltenen Zuwendungen in Höhe von [XX €] ordnungsgemäß und ausschließlich für die Fraktionsgeschäfte verwendet haben. Ein Verwendungsnachweis, der die Einnahmen- und Ausgabenkategorien, sowie die einzelnen Einnahmen und Ausgaben ausweist, liegt bei.

[Platz für weitere Erläuterungen der Fraktionen]

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzende*r

Fraktionsgeschäftsführung

Anlagen

- Verwendungsnachweis inkl. Aufstellung und Nachweisführung

Anlage 3 zur Fraktionsmittelsatzung der Stadt Wolfsburg
Muster Nachweisführung

Aufstellung

Verwendungsnachweis	
über die Zuwendungen der Stadt Wolfsburg zu den Geschäftsführungskosten der XXX-Fraktion vom 01.01.20XX - 31.12.20XX	
Einnahmen:	
Beschreibung	Betrag
Zuwendungen der Stadt Wolfsburg	
Gesamt	- €
Ausgaben:	
Beschreibung	Betrag
Aufwendungen für die laufenden Geschäfte	
Porto	
Telefon	
EDV-Ausstattung	
sonstiges Büromaterial	
Anmietung von Räumen	
Beschäftigung Fraktionsmitarbeiter*innen	
Kosten für Bewirtung	
Reisekosten	
Auswendungen für Klausurtagungen	
Öffentlichkeitsarbeit	
Sonstiges	
Gesamt	- €
Summe	- €
Wolfsburg, den XX.XX.XXXX	
Fraktionsgeschäftsführung	

Bekanntmachungen des Schulzweckverbandes Hasenwinkel

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes in der Sitzung am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 383.800,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 372.750,00 €

 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 372.000,00 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 333.650,00 €

 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 500.000,00 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 601.000,00 €

 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 13.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 357.300,00 €. Sie wird auf die Verbandsmitglieder mit folgenden Beträgen umgelegt:

<u>Gemeinde</u>		<u>Stimmenverhältnis</u>		
a) Stadt Königslutter am Elm	=	191.002,98 €	=	53 %*
b) Stadt Wolfsburg	=	168.947,38 €	=	47 %*

*Abweichungen wg. Rundungsdifferenzen

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 17.12.2021

Die Geschäftsführerin

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Rahn
(Rahn)

gez. Hoppe
(Hoppe)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 17.01.2022 unter Aktenzeichen 32.31- 10302/2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und nicht beabsichtigt ist sie zu beanstanden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i. V. m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 07.02.2022 bis 11.02.2022
und
vom 14.02.2022 bis 18.02.2022**

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 007, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17.00 Uhr

Königslutter am Elm, 19.01.2022

Die Geschäftsführerin
In Vertretung

gez. Sobiech

(Sobiech)

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

**Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss)
am Dienstag, dem 01.02.2022 um 16:00 Uhr.**

**Die Sitzung findet digital über Microsoft Teams im Rathaus A, Zimmer 415,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg statt.**

Kapazitäten für eine persönliche Teilnahme stehen aufgrund der Hygienevorkehrungen nur in sehr begrenztem Maß zur Verfügung. Es wird daher möglichst um Anmeldung bis zum Sonntag, 30.01.2022 unter der Mailadresse sekretariat21@stadt.wolfsburg.de gebeten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung von beratenden Ausschussmitgliedern
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Strategieausschusses vom 07.12.2021
- 4 Aufstellungsbeschlüsse Gewerbegebiet Warmenau
- 4.1 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Warmenau Nord-Ost" in den Ortsteilen Warmenau, Brackstedt und Kästorf der Stadt Wolfsburg
-Aufstellungsbeschluss-
- 4.2 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Warmenau Süd-Ost" in den Ortsteilen Warmenau, und Kästorf der Stadt Wolfsburg
-Aufstellungsbeschluss-
- 4.3 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Warmenau Nord-Ost“
-Änderungsbeschluss-
- 4.4 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Warmenau Süd-Ost“
-Änderungsbeschluss-
- 5 Bevölkerungsbericht 2022
- 6 Wohnungsmarkt: Status Quo und weiteres Vorgehen
Mündlicher Bericht
- 7 Sachstandsbericht Innenstadtentwicklung
Mündlicher Bericht
- 8 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
- 9 Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben

- 10 Kostenplanung zur Weiterentwicklung und Betrieb der Wolfsburg-App -Objektbeschluss-
- 11 Stellungnahme der Stadt Wolfsburg im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP)
- 12 Fraktionsantrag der PUG A 2021/0613 e-Scooter
- 13 Vorstellung der Organisationseinheiten 15, 21 und 35
Mündlicher Bericht
- 14 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm –
Strategieausschuss (STEA)
1. Lesung
- 15 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm; Teilhaushalt 98 (Beteiligungen und Zweckverbände) – Strategieausschuss (STEA)
- 16 Anträge der Fraktionen
- Kenntnisnahme des Antrages A 2022/0021 PUG "Sonnenkamp V"
- 16.1 Sonnenkamp V
- 17 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Strategieausschusses
- 18 Beantwortung von Anfragen
- 18.1 Entwicklung von Arbeitsplätzen
- 19 Kenntnissgaben
- 20 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr
am Mittwoch, dem 02.02.2022 um 16:00 Uhr.
Die Sitzung findet ausschließlich digital statt.**

Präsenzplätze für Besucher stehen aufgrund der Hygienevorschriften in Rathaus A, erste Etage, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, in Wolfsburg in geringer Anzahl zur Verfügung. Hierfür wird bis zum 30. Januar um eine vorherige Anmeldung gebeten per E-Mail unter: sekretariatgb01@stadt.wolfsburg.de

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung neuer beratender Mitglieder

- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.12.2021
 - 3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm - Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr (BUF)
 - 4 Berichte
 - 4.1 Verkehrsüberwachung 2021 - Statistik des Ordnungsamtes
mündlicher Bericht
 - 5 Kenntnissgaben
 - 6 Anträge der Fraktionen
 - 7 Beantwortung von Anfragen
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 02.02.2022 um 16:00 Uhr
im Microsoft Teams.**

Digitale Sitzung:

*Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 3, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, möglich.*

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.11.2021
 - 4 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Jugendhilfeausschuss (JHA)
 - 5 Berichte
 - 5.1 Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78
 - 5.2 Vorstellung der Abteilung Beratung
mündlicher Bericht

- 6 Kennnissgaben
 - 6.1 Fortschreibung des monatlichen Pauschalbetrages bei Vollzeitpflege gemäß §§ 33, 39 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ab 01.01.2022;
Verfahrensrichtlinie zur Anwendung des § 39 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, Stand 01.01.2022
 - 7 Anträge der Fraktionen
 - 8 Anfragen und Anregungen
 - 9 Beantwortung von Anfragen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der Sitzung des Klinikumsausschusses
am Mittwoch, dem 02.02.2022 um 17:30 Uhr
im Klinikum Wolfsburg, im Konferenzzentrum.**

Die Ausschusssitzung findet nach § 8 Abs. 3 Nr. 6 Nds. Corona-Verordnung vom 23.11.2021 unter 3G-Regeln statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.11.2021
- 3 Verpflichtung von beratenden Mitgliedern
- 4 Kennnissgaben
- 4.1 Stellenübersicht 2022 - Klinikum Wolfsburg -
 - 1. Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie Investitionsprogramm
 - 2. Vorlage Wirtschaftsplan 2022, Klinikum Wolfsburg
- 4.2 Investitionsplanung für die Anschaffung von medizinischen Geräten und IT-Hard- und Software für die Kliniken und Bereiche des Klinikums Wolfsburg im Wirtschaftsjahr 2022
- 5 Aktuelle Entwicklung des Klinikums Wolfsburg
Präsentation
- 6 Berichte
- 6.1 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling

- 7 Erneuerung des zentralen Operationsbereiches (ZOP) - erweiterter Planungsbeschluss -
 - 8 Klinikum - Errichtung eines neuen Rechenzentrums - Objektbeschluss
 - 9 5. Nachtragssatzung zur Satzung für das Klinikum Wolfsburg
 - 10 Modernisierung des Kreißaals
- Objektbeschluss -
 - 11 Wirtschaftsplan 2022 Klinikum Wolfsburg
 - 12 Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben
 - 13 Beantwortung von Anfragen
 - 14 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung
am Donnerstag, dem 03.02.2022 um 16:00 Uhr
im Microsoft Teams.**

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für **Ausschussmitglieder** gem. § 182 Abs. 2 S.1 Nr.3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet **ausschließlich digital** statt.

Die Teilnahme für **Einwohner*innen** ist im **Sitzungszimmer 1**, Rathaus A, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg, möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Vorsitzende des Planungs- und Bauausschusses nach § 8 Abs. 3 Nr. 6 Nds. Corona-Verordnung vom 23.11.2021 in Verbindung mit dem Hausrecht des Oberbürgermeisters für städtische Liegenschaften Folgendes anordnet:

Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3G). Bitte halten Sie einen entsprechenden gültigen Nachweis beim Einlass im Rathaus bereit. Besucher*innen, die diesen Nachweis nicht erbringen, sind von der Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

Außerdem kann aufgrund der Corona-Pandemie nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen (u.a. Tragen einer FFP2 Maske) zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.12.2021

- 3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
Hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind
1. Lesung
 - 4 Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschlussprüfer 2021
 - 5 Wirtschaftsplan 2022 Klinikum Wolfsburg
 - 6 Erneuerung des zentralen Operationsbereiches (ZOP) - erweiterter Planungsbeschluss -
 - 7 Klinikum - Errichtung eines neuen Rechenzentrums - Objektbeschluss
 - 8 Modernisierung des Kreißaals
- Objektbeschluss -
 - 9 Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben
 - 10 Kostenplanung zur Weiterentwicklung und Betrieb der Wolfsburg-App -Objektbeschluss-
 - 11 Berichte
 - 11.1 Mündlicher Bericht zur Grundsteuerreform
 - 12 Kenntnissgaben
 - 12.1 Aufnahme eines Investitionskredites für die Stadt Wolfsburg
 - 13 Anträge der Fraktionen
 - 13.1 Finanzplanung
 - 14 Beantwortung von Anfragen
 - 15 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der 2. Sitzung des Orsrates Nordstadt
am Dienstag, dem 01.02.2022 um 18:00 Uhr
im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.**

Digitale Sitzung:

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.11.2021
 - 3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
 - 4 Beantwortung von Anfragen
 - 5 Kenntnissgaben
 - 5.1 Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün
 - 5.2 Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 Sportstättenbelegung Nordstadt
 - 6 Bebauungsplan "Östlich der Werderstraße" im Stadtteil Kreuzheide der Stadt Wolfsburg
-Aufstellungsbeschluss-
13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020plus der Stadt Wolfsburg "Östlich der Werderstraße" im Stadtteil Kreuzheide
-Änderungsbeschluss-
 - 7 Anträge des Orsrates
 - 7.1 Antrag CDU - Badelandkreuzung Überweg
- *EINBRINGUNG* -
 - 7.2 Antrag CDU - Drogeriemarkt
- *EINBRINGUNG* -
 - 7.3 Antrag CDU - Beleuchtung Badelandkreuzung
- *EINBRINGUNG* -
 - 8 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der 2. Sitzung des Orsrates Ehmén/Mörse
am Mittwoch, dem 02.02.2022 um 19:15 Uhr
im Microsoft Teams.**

Digitale Sitzung:

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr.3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt.

Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
- 3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2021
- 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 Sportstättenbelegung Ehmén-Mörse
 - 4.2 Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün
 - 4.3 Beantwortung von Anträgen
 - 4.3.1 Sitzung vom 30.08.2018
TOP 6.1.4 Fahrtrichtung Gätze
 - 4.4 Bildungshaus/ Stadtteilbibliotheken
 - 4.5 Anfragen gem.: 10 (2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
 - 4.5.1 Nebenstraßen im Orsratsgebiet Ehmén/ Mörse
- 5 Netzstärke Mobilnetz in Mörse und Ehmén
Bericht der Verwaltung
- 6 Bebauungsplan "An der Gärtnerei II" im Ortsteil Ehmén der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
- 7 Orsratsmittel
 - 7.1 Bericht des Orsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2021
 - 7.2 Entlastung des Orsbürgermeisters
 - 7.3 Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Orsrat verfügt

- 8 Anträge des Orsrates
- 9 Beantwortung von Anfragen
- 9.1 1. Sitzung vom 16.11.2021
Top.: 13.2
Zuständigkeit Pflege und Instandhaltung des Teiches im Gutsark Mörse
- 10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Gemeinsame Sitzung des Orsrates Barnstorf/Nordsteimke und des Orsrates Neuhaus/Reislingen am Donnerstag, dem 03.02.2022 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Digitale Sitzung:

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 3, Rathaus A, Porschestraße 49 im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bericht zum aktuellen Sachstand Baugebiet Sonnenkamp
- 3 Bebauungsplan "Sonnenkamp - Quartier III" im Ortsteil Nordsteimke und Reislingen der Stadt Wolfsburg
-Satzungsbeschluss-
- Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der 2. Sitzung des Orsrates Hehlingen
am Donnerstag, dem 03.02.2022 um 19:00 Uhr
im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.**

Digitale Sitzung:

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.11.2021
 - 3 Berichte der Verwaltung
 - 3.1 Glasfaserausbau in Hehlingen
 - 3.2 Sachstandsbericht Baugebiet Sonnenkamp
 - 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün
 - 5 Bebauungsplan "Sonnenkamp - Quartier III" im Ortsteil Nordsteimke und Reislingen der Stadt Wolfsburg
-Satzungsbeschluss-
 - 6 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
 - 7 Orsratsmittel
 - 7.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2021
 - 7.2 Entlastung der Ortsbürgermeisterin
 - 7.3 Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt
 - 8 Anträge des Orsrates
 - 9 Beantwortung von Anfragen
 - 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der 2. Sitzung des Orsrates Barnstorf/Nordsteimke
am Donnerstag, dem 03.02.2022 um 19:00 Uhr
im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.**

Digitale Sitzung:

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 3, Rathaus A, Porschestraße 49 im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2021
 - 3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
 - 4 Kenntnissgaben
 - 4.1 Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 - 31.03.2022 Sportstättenbelegung Barnstorf-Nordsteimke
 - 4.2 Salamanderschranke im Naturschutzgebiet Barnstorfer Wald
 - 5 Sachstand Breitbandausbau im Orsratsgebiet
 - 6 Sachstand L 290
 - 7 Anträge des Orsrates
 - 7.1 Antragscontrolling
 - 7.2 SPD-Antrag, Aufnahme von Straßen in das Deckenprogramm 2022
 - 7.3 SPD-Antrag, Konzept zur Verkehrsberuhigung auf der Nicolaistraße
 - 7.4 SPD-Antrag, Planung für den Erhalt des ehemaligen Schulgebäudes in Barnstorf
 - 7.5 SPD-Antrag, Bau einer Kindertagesstätte in Barnstorf
 - 8 Beantwortung von Anfragen
 - 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Abou Algassem Abdullah Alrieh, Diefala

Letzte bekannte Anschrift: Alte Kolonie 7 Wnr. 10G, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990702021553

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Leusmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Fehrmann, Jörg Ulrich

Letzte bekannte Anschrift: Via Suot Chesas 5, CH-7512 CHAMPFER

Aktenzeichen: 990704005628

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Afzal, Hussain

Letzte bekannte Anschrift: C San Roque PO1D, E-09059 BURGOS

Aktenzeichen: 990200539834

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Carmen Waßmus Danziger Weg 7 38448 Wolfsburg	Carmen Waßmus Danziger Weg 7 38448 Wolfsburg	WOB-HG 331

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 28.01.2022.

Der Bescheid gilt am 14.01.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 27.01.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt